

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Geplante Ablagerung von AKW-Bauschutt auf der Deponie Käseburg: Wann werden die Ergebnisse der Einzelfallprüfung der Öffentlichkeit vorgestellt?

Anfrage des Abgeordneten Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 25.11.2020 -
Drs. 18/8061 an die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Zur geplanten Ablagerung von Bauschutt aus dem Rückbau des Atomkraftwerks Unterweser berichtete die *NWZ* am 16.08.2019:

„Nun hat der Landkreis ein Raumordnungsprogramm auf den Weg gebracht, das eine Wasserader durch die Wesermarsch plant. Das Flüsschen Rönnel soll dafür verbreitert werden und von der Weser zugeführtes Wasser im Zickzackkurs in unmittelbarer Nähe um die Mülldeponie herumführen. Das Wasser wird dann durch die gesamte Wesermarsch bis nach Butjadingen geleitet.

H. W. blickt auf die schmale Rönnel, deren Böschung streckenweise künstlich befestigt werden muss. Mehr Wasser, das direkt auf die Befestigungen im Erdreich wirkt. Tausende Tonnen von Müll, die zusätzlich von der Deponie her drücken. Und in diesem Müll der freigemessene Anteil vom Kernkraftwerk, von dem die Gegner anzweifeln, dass er ungefährlich sei. Für H. W. sind das zu viele Fragezeichen hinter zu vielen wichtigen Fragen. Was, wenn es zu Grundbrüchen kommt? Was, wenn mit dem Wasser gefährliche Schadstoffe aus der Deponie durch die Wesermarsch bis nach Butjadingen geleitet werden? Zumindest, sagt H. W., hätte man die Wasserader auf die andere Seite der Bundesstraße 212 planen müssen.

Einer, der Antworten auf solche Fragen haben muss, ist B. W. Zumindest in einem Punkt stimmt der Verbandsvorsteher des Oldenburgischen Deichbandes H. W. zu: ‚Auch mir wäre es lieber gewesen, man hätte den Wasserlauf auf der anderen Seite der B 212 entlanggeführt.‘ Zunächst sah der Generalplan diese Lösung auch vor, doch die Kosten waren zu hoch. Und da die Verbreiterung eines bestehenden Flusses einfacher anzulegen ist als ein neuer Kanal, ist der Wasserweg nun eben ‚krumm‘, wie W. sagt. Nun muss er sich fragen lassen, ob der Zickzackkurs einer verbreiterten Rönnel um die Deponie herum den Boden nicht zu stark belasten würde. Einen Boden, der - auch darin sind sich H. W. und B. W. einig - als denkbar schlechter Baugrund gilt.“

1. Welche Ergebnisse hat die Einzelfallprüfung bezüglich der Eignung der Deponie Käseburg zur Lagerung von Abfällen aus dem Rückbau des AKW Unterweser bislang ergeben, bzw. wann sollen Ergebnisse vorliegen?

Die Betreiberin PreussenElektra GmbH hat eine Nachweisunterlage hinsichtlich eines Einzelfallnachweises gemäß § 37 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) bzgl. der strahlenschutztechnischen Eignung der Deponie Brake-Käseburg durch eine als Dienstleisterin herangezogene Fachfirma (Brenk Systemplanung GmbH) erstellen lassen und diese beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur Prüfung eingereicht. Die Prüfung der von der Betreiberin eingereichten Nachweisunterlage dauert noch an.

Die gutachterliche Stellungnahme der zugezogenen Sachverständigen der TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG wird in den kommenden Monaten erwartet. Im Anschluss kann auf dieser Basis die Prüfung im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

2. Inwiefern wurde bei der Prüfung die geplante Verbreiterung der Rönnel im Zuge des Generalplans Wesermarsch berücksichtigt?

Der Ausbau der Rönnel ist Teil der Küstenschutzmaßnahme „Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Braker Siels“, die der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) im Auftrag des II. Oldenburgischen Deichbands plant. Die schwierigen Bodenverhältnisse im Bereich der Deponie sind dem Land bekannt und wurden bei den Planungen der Verbreiterung der Rönnel berücksichtigt. Neben den lokalen Standsicherheitsuntersuchungen der Gewässerböschungen wurde untersucht und bewertet, inwieweit der Rönnelausbau Auswirkungen auf die Standsicherheit des Deponiekörpers und die Grundwasserströme haben kann.

Für sämtliche geotechnischen Fragestellungen rund um den Rönnelausbau und die geotechnischen Interaktionen mit dem Deponiekörper hat der II. Oldenburgische Deichband ein renommiertes Fachbüro für Geotechnik beauftragt. Dies hat in seinem Abschlussbericht festgestellt, dass der geplante Rönnelausbau keine negativen Auswirkungen auf die Standsicherheit der Deponie im planfestgestellten Zustand hat und auch die Sickerwasserströme nicht verändert werden. Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen dementsprechend aus grundbaulicher Sicht keine Bedenken.

Darüber hinaus hat die Betreiberin PreussenElektra GmbH in der von ihr eingereichten Nachweisunterlage bzgl. der strahlenschutztechnischen Eignung der Deponie Brake-Käseburg potentielle diesbezügliche Auswirkungen durch einen Ausbau der Rönnel betrachten lassen. Die Betreiberin kommt zu dem Schluß, dass sich durch den geplanten Ausbau der Rönnel keine Änderungen der betrachteten Szenarien sowie keine zusätzlich zu betrachtenden Szenarien im Rahmen des strahlenschutztechnischen Nachweises ergeben. Die Prüfung der von der Betreiberin eingereichten Nachweisunterlage dauert noch an (vgl. Antwort zu Frage Nr. 1). Im Generalplan Wesermarsch soll die im Zuge der Umsetzung der o. g. Küstenschutzmaßnahme ausgebaute Rönnel als südlicher Teil des Generalplans Wesermarsch genutzt werden.

3. Wann werden die Ergebnisse der Einzelfallprüfung der Öffentlichkeit vorgestellt?

In Abhängigkeit vom Verlauf der Prüfung im Jahr 2021.

¹ Vgl. NWZ vom 19.07.2019, https://www.nwzonline.de/wesermarsch/wirtschaft/brake-deponie-minister-verspricht-diskussion-ueber-einzelfallnachweis-vor-ort_a_50.5.1344529734.html

(Verteilt am)